# Netzwerk HafenCity e.V. - Geschäftsordnung Gewerbe

#### Präambel

Mit der Bildung der Interessengemeinschaft des Gewerbes (IGG) im Netzwerk HafenCity e.V. (Netzwerk) ist die Standortstärkung, die Weiterentwicklung von Image und Identität als Wohn-, Geschäfts- und Arbeitsstandort sowie die Entwicklung enger Kommunikationsstrukturen zwischen Anwohnern und Gewerbetreibenden gemäß Satzung verbunden.

Die Gewerbetreibenden bilden im Rahmen der Satzung ein eigenständiges Ressort innerhalb des Vereins und agieren in den gewerblichen Bereichen, wie Aufstellung eines Maßnahmen- und Aktionsprogramms, Beitragsordnung der gewerblichen Mitglieder, Budgethoheit über die der IGG zugeordneten Mitgliedsbeiträge autonom.

### 1. Sprecher Interessengemeinschaft der Gewerbetreibenden

Die IGG bestimmt einen Sprecher, der als Ansprechpartner für den Gesamtverein fungiert.

Die IGG entsendet zwei Vertreter in den erweiterten Vorstand.

Besondere Presseaktivitäten und die Herausgabe von Pressinformationen der IGG sind vorher mit dem Vorstand abzustimmen und bedürfen einer Freigabe durch den Vorstand. Im Kontakt mit Behörden und anderen Organisationen mit großer Bedeutung für das Netzwerk ist entsprechend zu verfahren.

Geschäftsbriefe und Vertragsdokumente (Verträge mit Partnern und Kunden, Einholen von Angeboten, Lieferantenbestellungen, Beauftragungen Dritter, Zahlungserinnerungen werden durch von der IGG namentlich festgelegte und vom Vorstand genehmigte Beauftragte herausgegeben bzw. entgegen genommen. Die Einhaltung der kaufmännischen Sorgfaltspflicht obliegt dem Sprecher der IGG.

Im Verkehr mit Dritten werden Geschäftsbriefe (E-Mails, Vereinsbriefbögen als PDF bzw. Papier mit "Interessengemeinschaft Gewerbe Im Netzwerk-HafenCity e.V." bzw. in der Kurzform "IGG im Netzwerk-HafenCity e.V." und Namen des Beauftragten unterzeichnet.

## 2. Mitgliedsbeiträge und Einnahmen

- 2.1 Das Netzwerk erhebt normale Mitgliedsbeiträge für den Verein (Aufnahmegebühren und jährliche Mitgliedsbeiträge). Die Höhe dieser Mitgliedsbeiträge ergibt sich aus der Beitragsordnung des Netzwerkes.
- 2.2 Das Netzwerk erhebt zusätzlich Mitgliedsbeiträge für die IGG und deren Aktivitäten. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge ergibt sich aus der Beitragsordnung der IGG des Netzwerkes.

2.3 Die IGG erzielt Einnahmen (z.B. zur Finanzierung von Aktionen und Marketingaktivitäten, Gebühren und Spenden an Dritte). Einnahmen können auch durch Umlagen, Eintrittsgelder, Warenverkäufe, Dienstleistungen, Sponsoring erzielt werden.

Spenden für Dritte werden ausschließlich für vorher festgelegte Spendenempfänger und in deren Namen eingenommen.

### 3. Überschüsse und Rücklagen

Alle der IGG zugeordneten Aktivitäten sollten Überschüsse (Einnahmen – Ausgaben) von 5 % zur Absicherung gegen Risiken erzielen. Die Überschüsse gehen vollständig in die Rücklagen der IGG ein, bis die Einnahmen zu 50 % jeweils einer durchschnittlichen Aktivität/ Veranstaltung durch die aufgelaufenen Rücklagen abgedeckt sind.

### 4. Fremdkapital und Finanzierung

Die Finanzierung der Aktivitäten erfolgt durch vorher eingeworbene Eigenmittel, eine Kreditaufnahme ist nicht statthaft.

### 5. Ausgaben

Als regelmäßig wiederkehrende Ausgaben fallen die Kosten für Mitgliederwerbung, Mitgliederverwaltung und -pflege an. Diese werden mit Mitteln aus den normalen Mitgliedsbeiträgen des Vereins beglichen.

Die im Rahmen von Projekten/Events/regelmäßigen Maßnahmen der IGG anfallenden Kosten sind durch Einnahmen im gleichen Bereich zu decken. Eine Quersubventionierung zwischen IGG und anderen Bereichen des Vereins erfolgt nicht.

Vor Beauftragung von Lieferanten/Dienstleistern legt die IGG ein Projektbudget über Ein- und Ausgaben vor. Dieses ist vom Schatzmeister des Netzwerkes freizugeben und kann nur in besonderen Fällen abgelehnt werden.

#### 6. Spenden und Fördermittel

Die Vergabe von Spenden oder Fördermitteln erfolgt nach den Vorgaben des Gesamtvereins und in Abstimmung mit dem Vorstand.

#### 7. Kasse, Buchhaltung, technische Restriktionen

Das Netzwerk führt ein Bankkonto und eine Kasse. Ein- und Ausgaben der IGG werden über diese Konten abgewickelt.

Die Mitglieder der IGG erhalten einmal jährlich eine Rechnung über Mitgliedsbeiträge sowie Zusatzbeiträge der IGG. Die IGG-Mitglieder überweisen den Rechnungsbetrag, das Bankeinzugsverfahren wird für IGG-Mitglieder aus Vereinheitlichungsgründen nicht angewandt.

#### 8. Investitionen

Erforderliche Investitionen sind im Einzelfall zu regeln.

# 9. Mitwirkung

Die IGG verpflichtet sich, Vertreter in die Gremien des Gesamtvereins zu entsenden.